

23.02.01**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - In - U - Vkzu Punkt der 760. Sitzung des Bundesrates am 9. März 2001

Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Flugsicherheit

KOM (2000) 595 endg.; Ratsdok. 14329/00

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und
der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 17. März 2000 zur Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: "Luftverkehr und Umwelt: Wege zu einer nachhaltigen Entwicklung" (BR-Drucksache 17/00 (Beschluss)) die Kommission in ihrer Auffassung unterstützt, dass die derzeitigen internationalen technischen Standards nicht geeignet sind, die Umweltbelastungen durch die Luftfahrt zu vermindern. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Standards für die Lärm- und Abgasemissionen unter Berücksichtigung des Standes der Technik grundlegend überarbeitet werden.

Ausgeliefert am**27. FEB. 2001**

...

2. Der Bundesrat ist deshalb der Auffassung, dass die in Artikel 6 des vorgelegten Verordnungsvorschlags an die Erzeugnisse und Ausrüstungen der Zivilluftfahrt gestellten Umweltanforderungen unzureichend sind. Die Anforderungen an die Lärmemissionen basieren auf veralteten Standards und hinsichtlich der Abgasemissionen sieht der Verordnungsvorschlag keine Festlegungen vor.
3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich bei der EU verstärkt für die baldige Erarbeitung und Umsetzung verschärfter Umweltnormen für die Luftfahrt und deren Verankerung in der vorgelegten Verordnung einzusetzen.

B

4. Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten und der Verkehrsausschuss empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.